



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2335

Alle Abg

Ursula Heinen-Esser

26. August 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
III-4 – 616.09.00.00
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Dr. Luwe / Dr. Kiel
Mail michael.luwe@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-509
Telefax 0211 4566-388

Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen über die aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) durchgeführten Maßnah- men (FFH-Bericht 2019)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den „FFH-Bericht 2019 des Landes Nord-
rhein-Westfalen – Grundlagen für die zukünftige Naturschutzarbeit in
NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.
Insgesamt lassen die Ergebnisse des FFH-Berichtes 2019 für Nord-
rhein-Westfalen erkennen, dass die in den letzten Jahren ergriffenen
Naturschutzmaßnahmen für den Erhalt von Lebensräumen und Arten
erste Erfolge zeigen. Wo dies noch nicht der Fall ist, ist ein engagiertes
und dauerhaftes Gegensteuern weiterhin erforderlich. Verstärkte Anstren-
gungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bleiben daher vordring-
liches Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Schriftlicher Bericht

FFH-Bericht 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen

Zusammen mit der EU-Vogelschutzrichtlinie ist die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) Grundlage für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Dieses stellt ein umfassendes rechtliches und fachliches Regelwerk für den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union dar. Nach Artikel 17 i. V. m. Artikel 11 FFH-RL sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, der EU-Kommission alle sechs Jahre über den Zustand der FFH-Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL und der FFH-Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL zu berichten. Der FFH-Bericht der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2013-2018 wird Ende 2019 der EU-Kommission vorgelegt werden. In diesen nationalen Bericht fließen die Beiträge der einzelnen Bundesländer ein. Den nordrhein-westfälischen Beitrag zum Bundesbericht hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erarbeitet.

Die Daten werden für die beiden großen biogeografischen Regionen in Nordrhein-Westfalen, dem atlantischen Tiefland und dem kontinentalen Bergland, getrennt voneinander aufbereitet. Hierfür beschreibt der nordrhein-westfälische FFH-Bericht 2019 (siehe Anlage) die aktuellen Erhaltungszustände von 44 Lebensräumen des Anhangs I und 92 Arten der Anhänge II, IV und V. Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der EU in einem dreistufigen Ampelsystem. Der Einstufung „günstig/grün“ stehen die beiden Kategorien „unzureichend/gelb“ und „schlecht/rot“ für einen ungünstigen Erhaltungszustand gegenüber.

Die Ergebnisse des FFH-Berichtes 2019 für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass sich bereits zahlreiche Lebensräume und Arten in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Dabei ist die Situation der Lebensräume im Bergland deutlich besser als im Tiefland. Für 60 % der Lebensräume im Bergland wurde ein günstiger Erhaltungszustand ermittelt, unter anderem für die Wald-Lebensraumtypen, Felsen, Fließgewässer, Heiden sowie Kalktrocken- und Borstgrasrasen. Im Tiefland sind es dagegen nur 17,5 %, unter anderem die Waldmeister-Buchenwälder sowie die Trocken- und Wacholderheiden. Bei den Arten stellt sich die Situation im Tiefland und Bergland in etwa gleich dar. Der Anteil Arten mit einem günstigen Erhaltungszustand beträgt im Tiefland 42 % und im Bergland 43 %.

Umgekehrt befinden sich zahlreiche Lebensräume und Arten in Nordrhein-Westfalen weiterhin in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Kategorien „unzureichend“ und „schlecht“). Diesbezüglich ist die Situation bei den Lebensräumen im Tiefland deutlich ungünstiger als im Bergland. Für 79,5 % der Lebensräume im Tiefland wurde ein ungünstiger Erhaltungszustand ermittelt – allen voran Moore, Grünland- und Gewässerlebensräume sowie Eichen- und Auenwälder. Im Bergland sind es dagegen nur 37,5 %; auch hier sind insbesondere Grünland-Lebensraumtypen und Moore besonders betroffen. Bei den Arten stellt sich die Situation im Tiefland (53 % ungünstiger Erhaltungszustand) und im Bergland (52 % ungünstig) wiederum ähnlich dar. In einem schlechten Erhaltungszustand befinden sich vor allem Arten, die auf extensiv genutzte Grünlandflächen angewiesen sind, wie dies beispielsweise bei mehreren Tagfalterarten der Fall ist. Artengruppenspezifisch betrachtet lässt sich feststellen, dass die Weichtiere und

Krebse sowie die Farn- und Blütenpflanzen und Moose insgesamt einen sehr hohen Anteil an Arten in einem schlechten Erhaltungszustand aufweisen.

Im Vergleich zum letzten FFH-Bericht aus dem Jahr 2013 (Landtags-Vorlage 16/1787) ergeben sich aufgrund der weiter konsolidierten Datenlage zum Teil abweichende Einstufungen, die methodisch bedingt sind und keine Änderung des realen Erhaltungszustandes darstellen. Reale Verbesserungen mit einem „Farbumschwung“ bei den Ampel-Gesamtbewertungen gibt es bei den Lebensräumen unter anderem bei den Kalk-Pioniergrasland und den Kalktrockenrasen im Tiefland sowie den Regenerierbaren Mooren im Bergland. Eine reale Verschlechterung ergab sich hingegen bei den Kalk-Schutthalden des Berglandes. Insbesondere bei den Arten weist der aktuelle Bericht mehrere positive Entwicklungen gegenüber dem FFH-Bericht 2013 auf. In einem verbesserten Erhaltungszustand zeigen sich vor allem Arten der Wälder wie Wildkatze, Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus (im Tiefland). Anhaltend positive Entwicklungen führen auch bei den Libellenarten dazu, dass sich Arten wie die Zierliche Moosjungfer und die Grüne Keiljungfer im Erhaltungszustand verbessern konnten. Eine tatsächliche Verschlechterung zeigt sich dagegen bei der Breitflügelfledermaus im Tiefland.

Insgesamt lassen die Ergebnisse des FFH-Berichtes 2019 für Nordrhein-Westfalen erkennen, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Naturschutzmaßnahmen für den Erhalt von Lebensräumen und Arten erste Erfolge zeigen. Diese Maßnahmen gilt es auch in Zukunft weiter fortzusetzen. Umgekehrt erfordern die noch ungünstigen Erhaltungszustände von Lebensräumen und Arten ein engagiertes und dauerhaftes Gegensteuern. Verstärkte Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bleiben daher vordringliches Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählen unter anderem die vollständige rechtliche Sicherung aller FFH-Gebiete in Nordrhein-Westfalen, die Fertigstellung von Managementplänen für alle Gebiete sowie eine konsequente Umsetzung des Gebietsmanagements zur Umsetzung der gebietsspezifischen Erhaltungsmaßnahmen.

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)**



FFH-Bericht 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen

**Methodik, Ergebnisse und Konsequenzen
für die Naturschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen**



FFH-Bericht 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorgehensweise und Methodik des FFH-Monitorings (Artikel 11 FFH-RL) und der FFH-Berichterstattung (Artikel 17 FFH-RL)**
2. **Darstellung und Bewertung der Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen**
3. **Darstellung eventueller Erfordernisse für eine Nachmeldung in NRW von FFH-Gebieten nach Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie**
4. **Darstellung der notwendigen Konsequenzen für die zukünftige Naturschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Anhänge

- Anhang 1** Bewertungsmatrix zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in den biogeografischen Regionen nach dem EU-Ampelschema
- Anhang 2** Gesamtbewertung Erhaltungszustand der Anhang I-Lebensraumtypen
- Anhang 3** Gesamtbewertung Erhaltungszustand der Anhang II, IV und V-Arten

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Zuständiges Referat: Referat III-4 (Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz,
Vertragsnaturschutz)
biologische-vielfalt@mulnv.nrw.de

Erarbeitet durch: Ralf Schlüter (LANUV, Fachbereichsleiter 23 (Biotopschutz, Vertragsnaturschutz), federführende Bearbeitung)
Thomas Schiffgens (LANUV, Fachbereich 23)
Dr. Matthias Kaiser (LANUV, Fachbereichsleiter 24 (Artenschutz, Vogelschutzwarte, Artenschutzzentrum))
Dr. Ernst-Friedrich Kiel (MULNV, Referatsleiter III-4)
Dr. Michael Luwe (MULNV, Referat III-4)

1. Vorgehensweise und Methodik des FFH-Monitorings (Artikel 11 FFH-RL) und der FFH-Berichterstattung (Artikel 17 FFH-RL)

Die europäische Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und ihren Artenschutzbestimmungen bilden ein umfassendes rechtliches Instrumentarium für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Bereich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Artikel 2 der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die in den Anhängen der Richtlinie aufgelistet sind. Diesem Ziel dient die fortlaufende Überwachung des Erhaltungszustands der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 11 FFH-Richtlinie. Alle sechs Jahre erarbeiten die Mitgliedstaaten auf dieser Grundlage gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie einen Bericht über die Erhaltungszustände dieser LRT und Arten. Sofern es aufgrund der Überwachung erforderlich ist, treffen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände.

Entsprechend der Zielsetzung der FFH-Richtlinie wird der Erhaltungszustand für den Gesamtbestand der LRT und Arten ermittelt. FFH-Gebiete sind ein wesentlicher Teil der Berichtskulisse, Aussagen zu Einzelgebieten sind aber nicht vorgesehen. Das Konzept der EU-Kommission für die Überwachung der FFH-Richtlinie, das in ihrer Bewertungsmethode für die FFH-Berichterstattung zum Ausdruck kommt, sieht eine großräumige Betrachtung auf Ebene der „biogeografischen Regionen“ vor. Nach dieser naturräumlichen Regionseinteilung gehört Nordrhein-Westfalen der atlantischen sowie der kontinentalen biogeographischen Region an. Diese beiden Regionen repräsentieren im Wesentlichen die Großlandschaften des Tieflandes bzw. des Berglandes in Nordrhein-Westfalen.

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten, gibt die Europäische Kommission eine einheitliche Bewertungsmethode zur FFH-Berichtspflicht nach Artikel 17 FFH-RL vor. Hierzu hat der Habitatausschuss der EU im Mai 2017 abschließend die inhaltlichen Anforderungen an die Erfassung, Bewertung und Berichterstattung zum Erhaltungszustand der LRT und Arten der FFH-Richtlinie herausgegeben. Diese Vorgaben haben sich bei Einzelangaben, nicht aber im Kern der Bewertungsmethodik und der Inhalte gegenüber dem letzten FFH-Bericht aus dem Jahr 2013¹ verändert.

Bewertung nach einem Ampelschema

In das komplexe Bewertungsverfahren der EU zu den LRT und Arten fließen vier Teilkriterien mit ein:

- Vorkommensgebiet
- Gesamtfläche (LRT) bzw. Population (Arten)
- Strukturen und Funktionen (LRT) bzw. Habitat (Arten)
- Zukunftsaussichten.

Vorkommensgebiet (LRT und Arten)

Das „aktuelle Vorkommensgebiet“ skizziert auf der Basis einer Rasterkarte (10x10km) die räumlichen Grenzen, in denen ein LRT/eine Art derzeit vorkommt. Es wird als günstig bewertet, wenn es nicht abnimmt und mindestens so groß ist wie das Mindestareal, das

¹ MKULNV (2014): FFH-Bericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen (Landtag NRW, Vorlage 16/1787 v. 01.04.2014)

erforderlich ist, um das langfristige Überleben einer Art bzw. das langfristige Fortbestehen eines LRT zu ermöglichen („günstiges Vorkommensgebiet“).

Zusätzlich zum Erhaltungszustand wird ein Trend ermittelt, der Entwicklungen innerhalb eines Erhaltungszustandes anzeigt. Der Trend (Kurzzeittrend) bezieht sich auf den Zeitraum 2007 bis 2017 und wird in drei Stufen angegeben (+: zunehmend, 0: stabil, -: abnehmend).

Gesamtfläche des Lebensraumtyps (nur LRT)

Die aktuelle Gesamtfläche ergibt sich aus der Flächensumme aller aktuellen Einzelvorkommen in km² für jede Region. Die Bewertung erfolgt ansonsten analog der des Vorkommensgebietes.

Populationsgröße der Art (nur Arten)

Für den Parameter „aktuelle Gesamtpopulation“ liegen im Idealfall konkrete Bestandszahlen für die Populationsgröße in der biogeografischen Region vor. Ebenfalls geeignet sind Angaben zur Anzahl der bekannten Vorkommen, auch auf Basis der besetzten Rasterzellen (analog zum Vorkommensgebiet). Die „günstige Gesamtpopulation“ entspricht der Mindest-Populationsgröße, die in der biogeografischen Region zur Sicherstellung des langfristigen Fortbestandes der Art erforderlich ist. Da ein Wert hierzu nur theoretisch eingeschätzt werden kann, erfolgt eine Experteneinschätzung für das Verhältnis zwischen aktueller und günstiger Gesamtpopulation (>: größer, =: gleich, <: kleiner, <<: mehr als 35 % kleiner). Der Entwicklungstrend wird entsprechend den Vorgaben zum Vorkommensgebiet beurteilt.

Strukturen und Funktionen des Lebensraumtyps (nur LRT)

Während Vorkommensgebiet und Gesamtfläche die *quantitative Dimension* abbilden, dient das Kriterium Strukturen und Funktionen zur Abbildung des *qualitativen Aspekts*, nämlich der Struktur- und Artenvielfalt der LRT-Vorkommen. Bei diesem Kriterium wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Gesamtfläche ist (20 bis 25 % bzw. ≥ 25 %), der unzureichende Strukturen und Funktionen aufweist. Die Datenermittlung für das Kriterium Strukturen und Funktionen erfolgt nach einem zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Monitoringkonzept. Hierbei werden bundesweit jeweils 63 Stichproben pro LRT bzw. Art pro Region ausgewertet. Diese liegen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten und verteilen sich proportional auf die Bundesländer. Bei den häufigen Wald-LRT werden auch Daten der Bundeswaldinventur genutzt.

Habitat der Art (nur Arten)

Als „aktuelle Habitatfläche“ wird möglichst die von der aktuellen Gesamtpopulation derzeit genutzte Gesamtfläche aller Lebensräume in der biogeografischen Region ermittelt. Sofern keine genauen Daten vorliegen, kann zur Abschätzung der Habitatgröße als grobe Annäherung alternativ die Anzahl der nach 1990 besiedelten Rasterfelder angegeben werden. Die „geeignete Habitatfläche“ entspricht der Gesamtfläche aller geeigneten Lebensräume, die der gesamten Population für eine Besiedlung potentiell zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen aktuell genutzter und geeigneter Habitatfläche wird in Hinblick auf den langfristigen Fortbestand der Art durch eine Experteneinschätzung bestimmt (<: mehr geeignete Habitate vorhanden, =: ausreichend geeignete Habitate vorhanden, >: zu wenig geeignete Habitate vorhanden). Der Entwicklungstrend wird entsprechend den Vorgaben zum Verbreitungsgebiet angegeben. Die aufgrund des Stichprobenmonitorings ermittelte Habitatqualität wird bezüglich des langfristigen Fortbestandes anhand einer Experteneinschätzung beurteilt (+ : gesichert; ? : fraglich; – : nicht gesichert).

Zukunftsansichten (LRT und Arten)

Bei den Zukunftsansichten (LRT und Arten) handelt es sich um ein Kriterium, das klassischerweise nur im Rahmen eines Expertenvotums beurteilt werden kann. Zunächst muss bilanziert werden, welche Belastungsfaktoren aktuell und/oder in der Vergangenheit sowie welche Gefährdungsfaktoren in der Zukunft auf die Arten einwirken. Anschließend wird für jeden LRT/jede Art eine Prognose erstellt, in welchem Maß sich „wesentliche Belastungs- und Gefährdungsfaktoren“ auf die dauerhafte Überlebensfähigkeit bezüglich der drei ersten Teilkriterien auswirken werden. Als Prognosehorizont werden die nächsten 18-24 Jahre zu Grunde gelegt. Insgesamt können die Zukunftsansichten in drei Wertstufen beurteilt werden (günstig, unzureichend, schlecht).

Alle vier Teilkriterien werden mittels einer Bewertungsmatrix zunächst einzeln nach einer dreistufigen „Ampelbewertung“ in Wert gesetzt (vgl. Anhang):

- **grün**: günstiger Erhaltungszustand,
- **gelb**: ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand,
- **rot**: ungünstiger/schlechter Erhaltungszustand,
- unbekannt: es liegen keine hinreichenden Kenntnisse über den Erhaltungszustand vor.

Die abschließende Aggregation der vier Teilwerte zu einem Gesamtwert des Erhaltungszustandes für die biogeografische Region erfolgt nach dem folgenden Verrechnungsschema:

- **grün**: vier Kriterien grün ODER drei grün und ein „unbekannt“,
- **gelb**: ein oder mehrere Kriterien gelb, aber kein rot,
- **rot**: ein oder mehrere Kriterien rot,
- unbekannt: zwei oder mehr Teilkriterien „unbekannt“ kombiniert mit grün, oder alle „unbekannt“.

Demzufolge liegt ein günstiger Erhaltungszustand nur dann vor, wenn alle vier Kriterien (maximal eines unbekannt) das langfristige Überleben der Populationen einer Art bzw. den langfristigen Fortbestand eines LRT in der biogeografischen Region ermöglichen. Zusätzlich wird ein Gesamttrend bezogen auf den Berichtszeitraum (sich verbessernd, sich verschlechternd, stabil) angegeben.

Aufbereitung und Zusammenführung der Daten bis auf die EU-Ebene

Der nordrhein-westfälische Beitrag zum FFH-Bericht der Bundesrepublik Deutschland wurde in Form der durch die EU-Kommission vorgegebenen Berichtsdokumente (EU-Kommission 2017) erarbeitet. Die Dateneingabe erfolgte über eine vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) entwickelte Datenbank. Das BfN fasst die Länderdaten nach Abstimmung in mehreren Bundesländer-Bewertungskonferenzen zu einem Bericht der Bundesregierung zusammen, der im Juni 2019 an die EU-Kommission weitergeleitet wurde. Dieser Bericht differenziert die Angaben nicht nach Bundesländern, sondern stellt die Situation zusammenfassend in den drei biogeografischen Regionen Deutschlands (atlantisch, kontinental, alpin) dar. In einem weiteren Arbeitsschritt fasst die EU-Kommission die Daten aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten auf biogeografischer Ebene zusammen und bewertet die Lage aus Sicht der EU. Abschließend wird der Bericht veröffentlicht und den Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss zugeleitet.

Methodik des FFH-Monitorings und FFH-Berichtes für NRW

Da aus dem Bundesbericht keine länderspezifischen Aussagen abgeleitet werden können, hat das LANUV im Auftrag des MULNV für Nordrhein-Westfalen – wie bereits 2007 und 2013 –

einen eigenen FFH-Bericht erarbeitet. Hintergrund für diese Entscheidung ist das Bestreben, Naturschutzmaßnahmen gezielt auf den Erhalt und die Verbesserung der Erhaltungszustände der in Nordrhein-Westfalen vorkommenden LRT und Arten auszurichten.

Der FFH-Bericht 2019 für Nordrhein-Westfalen wurde ebenfalls nach der bundeseinheitlichen Methodik durch das LANUV erstellt. Wie auf der Bundesebene und ebenso wie für den FFH-Bericht 2013 wurde ein stichprobenbasiertes Biotopmonitoring bzw. Artenmonitoring angewendet. Um landesspezifische Aussagen zu den Kriterien „Strukturen und Funktionen“ bei den Lebensraumtypen und „Population“ sowie „Habitatqualität“ bei den Arten zu ermöglichen, wurde das Stichprobennetz für Nordrhein-Westfalen entsprechend verdichtet. Für besonders seltene Arten und Lebensraumtypen erfolgte ein Totalzensus. Die Erhebungen auf den Monitoringflächen wurden zum großen Teil von den etwa 40 Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, welche die FFH-Gebiete örtlich betreuen. Insbesondere Spezialkartierungen schwierig zu erfassender Arten wurden durch entsprechende Experten im Auftrag des LANUV bearbeitet. Bei den Lebensraumtypen erfolgte die Bewertung der Parameter „Vorkommensgebiet“ und „Fläche“ auf Basis des fortlaufend aktualisierten Biotopkatasters unter Einbeziehung des Biotopmonitorings und der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). Für die häufigen Waldtypen wurden Daten der Landeswaldinventur aus dem Jahr 2016 genutzt. Die Beurteilung der „Strukturen und Funktionen“ erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse des Biotopmonitorings und der ÖFS.

Die Ergebnisse des FFH-Berichtsentwurfs 2019 wurden vom LANUV im Rahmen mehrerer Gespräche mit Experten insbesondere der Biologischen Stationen und der faunistischen wissenschaftlich tätigen Experten-Arbeitskreise validiert. Am 17.09.2018 wurden die Ergebnisse des Berichtsentwurfs unter Leitung des MULNV mit Vertretern der Verbände, Naturschutzbehörden und den Natura 2000-Vertragspartnern des Landes diskutiert. Ihnen war der Berichtsentwurf zuvor über das LANUV-Fachinformationssystem bekannt gemacht worden.

Die Originaldaten des FFH-Berichtes 2019 für Nordrhein-Westfalen stehen im LANUV-Fachinformationssystem „FFH-Bericht 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen“ zur Verfügung:

<http://ffh-bericht-2019.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2019/de/start>

2. Darstellung und Bewertung der Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen

Lebensraumtypen

Insgesamt kommen in Nordrhein-Westfalen 44 Lebensraumtypen vor (davon 34 atlantisch, 40 kontinental). Die Anzahl der im FFH-Bericht berücksichtigten Lebensraumtypen in der kontinentalen Region hat sich um die Zwergstrauchheiden auf Binnendünen (2310) und die Hartholzauenwälder (91F0) erhöht. Deren sehr kleinflächige Vorkommen waren 2013 noch nicht bekannt. Es besteht weiterhin ein deutlich erkennbarer Unterschied zwischen dem Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im atlantischen Tiefland (mit Niederrheinischer und Westfälischer Bucht/Tiefland) und im kontinentalen Bergland (mit Eifel, Sauer- und Siegerland, Bergischem Land und Weserbergland).

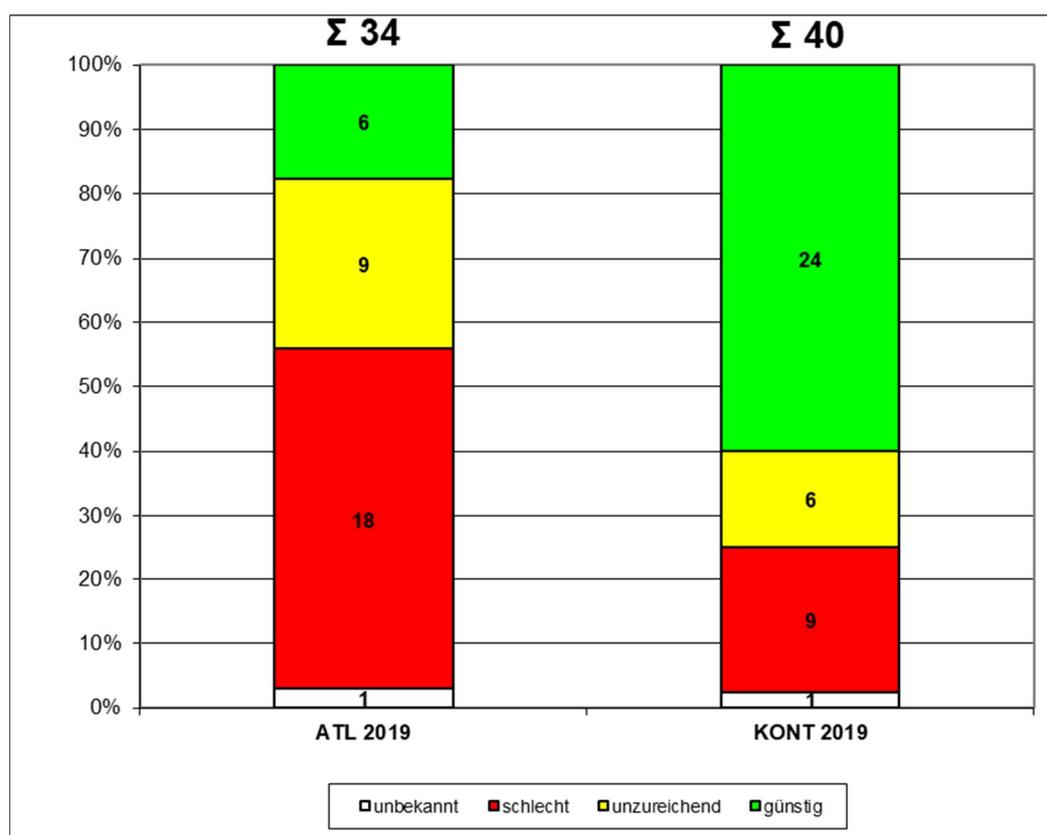


Abb. 1: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in NRW 2019
(ATL = atlantische biogeographische Region, KONT = kontinentale biogeografische Region)

Im Tiefland ergab die Bewertung für ein knappes Fünftel (17,5 %) einen günstigen, für knapp ein Viertel (26,5 %) einen unzureichenden und für etwas mehr als die Hälfte (53 %) einen schlechten Erhaltungszustand (3 % unbekannt).

In einem schlechten Erhaltungszustand befinden sich nährstoffarme und -reiche Stillgewässer, Moore, Grünlandlebensräume sowie Auenwälder. Beispiele für einen unzureichenden Erhaltungszustand sind Eichenmisch- bzw. Buchenwälder feuchter oder nährstoffarmer Standorte des Tieflandes. In einem günstigen Erhaltungszustand befinden sich insbesondere Waldmeister-Buchenwälder sowie die Trocken- und Wacholderheiden.

Im Bergland sieht die Situation deutlich besser aus. Hier sind fast zwei Drittel (60%) der Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand, während ca. ein Siebtel (15 %) als unzureichend sowie knapp ein Viertel (22,5 %) als schlecht bewertet wurden (ein Lebensraumtyp unbekannt, 2,5 %). Günstig ist weiterhin der Zustand fast aller Lebensraumtypen der Wälder, Felsen, Fließgewässer und Heiden sowie von Kalktrocken- und Borstgrasrasen. Die mit „unzureichend“ bewerteten Moorwälder, Schwermetalrrasen, Kalkniedermoore und Kalkschutthalden sind Lebensraumtypen der kleinflächigen Sonderstandorte. Dies gilt auch für die als schlecht bewerteten Lebensraumtypen wie Hochmoore, Pfeifengraswiesen und Binnensalzwiesen. Ebenfalls weiterhin schlecht bewertet wurden die Flachland- und Bergmähwiesen, die allerdings in deutlich höherem Flächenumfang vorkommen.

Hauptursachen für die ungünstigen Einstufungen der Lebensraumtypen sind hohe Nährstoffeinträge sowie Veränderungen des Wasserhaushalts und der intensiven Landnutzung. Direkte oder indirekte Effekte des Klimawandels sind erkennbar, treten demgegenüber aber bisher zurück. Einen Überblick über die einzelnen Bewertungen geben die Tabellen im Anhang.

Aufgrund der weiter konsolidierten Datenlage ergeben sich zum Teil abweichende Einstufungen gegenüber 2013, die aber methodisch bedingt sind und keine Änderung des realen Erhaltungszustandes darstellen. Es handelt sich um acht Lebensraumtypen in der atlantischen und einen Lebensraumtyp in der kontinentalen Region. Reale Verbesserungen mit einem „Farbumschwung“ bei den Ampel-Gesamtbewertungen gibt es u.a. bei den Kalk-Pionierrasen und den Kalktrockenrasen in der atlantischen sowie den Regenerierbaren Mooren in der kontinentalen Region. Positive Trends gibt es daneben auch bei mehreren Gewässer-LRT sowie bei den Schwermetalrrasen und beim Hainsimsen-Buchenwald im Bergland. Eine reale Verschlechterung trat bei den Kalk-Schutthalden des Berglandes auf. Negative Trends sieht man weiterhin bei den Wiesen-LRT im Bergland, den Feuchtheiden im Tiefland und zwei Eichenwald-LRT. Die vier tatsächlichen Änderungen sind gegenüber den methodisch bedingten in der Tabelle im Anhang einzeln markiert.

Die einzige reale Verschlechterung der Gesamtbewertung eines Lebensraumtyps ist bei den Kalkschutthalden erfolgt, da ein Vorkommen wegen Gehölzsukzession aktuell nicht mehr dem LRT zugeordnet werden konnte. Vergleichsweise kleinflächige Lebensraumtypen wie die Lückigen Kalk-Pionierrasen und Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen im Tiefland haben sich durch Naturschutzmaßnahmen verbessert. Bei den meisten für den FFH-Bericht 2013 ermittelten realen Verschlechterungen konnte bislang noch keine nachhaltige Trendumkehr erreicht werden. Dies gilt auch für die Grünlandlebensräume im Bergland und die Feuchtheiden im Tiefland. Für Lebensraumtypen mit negativem Trend wurden verschiedene EU-Life-Projekte durchgeführt. Life-Projekte wie „Bergwiesen bei Winterberg“ im Hochsauerlandkreis und „Vielfalt auf Kalk“ im Kreis Höxter führten in ihren Projektgebieten zwar zu deutlichen Verbesserungen, konnten den Landestrend aber nicht umkehren. Für die Schwermetalrrasen, für die Nordrhein-Westfalen eine bundesweit besondere Verantwortung zukommt, wurde allerdings durch gezielte Naturschutzmaßnahmen der negative Trend in einen positiven Trend gewendet.

Die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie umfassen die Biotope mit der höchsten Artenvielfalt. So werden mit FFH-Lebensraumtypen wie den sehr blütenreichen Grünland-LRT, strukturreichen Eichenwald-LRT und Gewässer-LRT Kernflächen für z.B. die Insekten- und Vogelartenvielfalt in NRW erhalten und entwickelt.

Arten

Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen 92 Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie bewertet. Für die artenreichen Artengruppen (Flechten, Moose, Bärlappe) des Anhangs V wurde keine landesweite Bewertung vorgenommen. Hierzu wurde auf Bundesebene vereinbart, dass für Deutschland insgesamt nur ein Sammelbericht abgegeben wird. Aus diesem lassen sich keine landesspezifischen Aussagen ableiten.

Für die in Nordrhein-Westfalen bewerteten Arten zeigen sich insgesamt wenige Unterschiede zwischen deren Erhaltungszustand im Tiefland und im Bergland. In beiden biogeographischen Regionen umfassen die Arten mit günstigem Erhaltungszustand mehr als 40 % der Gesamtmenge. Die Arten mit schlechtem oder unzureichendem Erhaltungszustand machen jeweils ca. 25 % der bewerteten Arten aus (zur prozentual genauen Aufteilung siehe Abbildung 2)

Artengruppenspezifisch betrachtet lässt sich feststellen, dass die Weichtiere und Krebse sowie die Farn- und Blütenpflanzen und Moose insgesamt einen sehr hohen Anteil an Arten in einem schlechten Erhaltungszustand aufweisen. In allen anderen Gruppen finden sich auch Arten mit unzureichendem oder günstigem Erhaltungszustand.

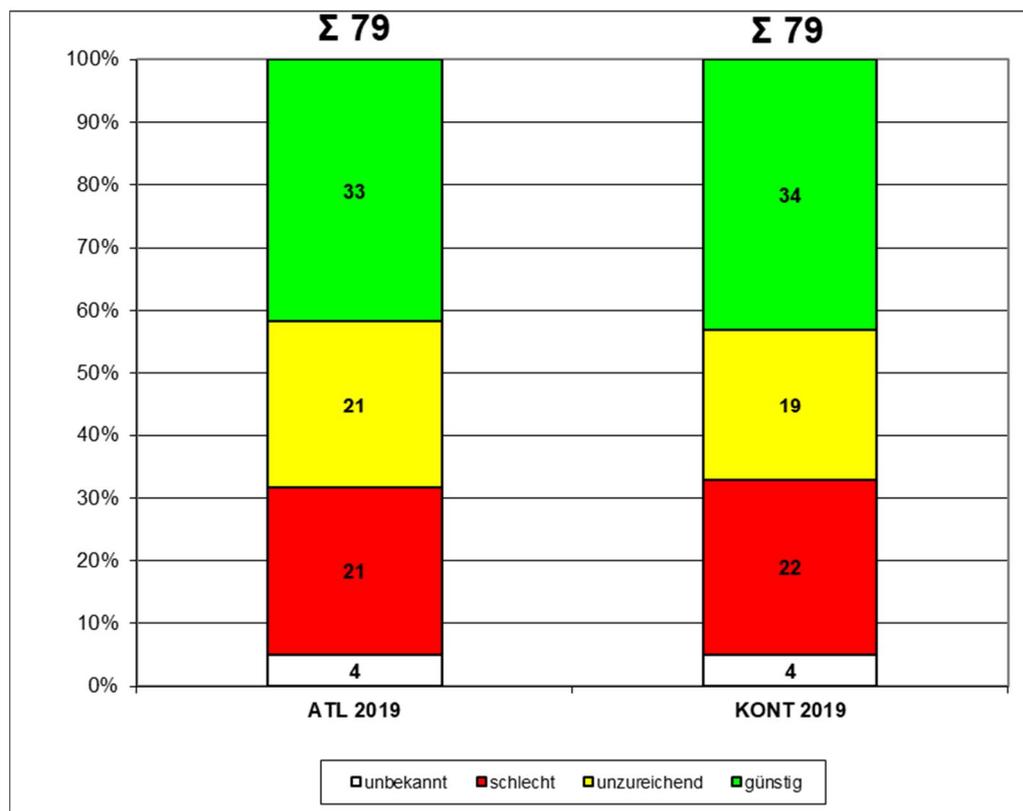


Abb. 2: Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie in NRW 2019 (ATL = atlantische biogeographische Region, KONT = kontinentale biogeografische Region)

In einem schlechten Erhaltungszustand befinden sich v.a. Arten, die auf extensiv genutzte Grünlandflächen angewiesen sind. Mit dem Großen Moorbläuling (*Maculinea teleius*), dem Schwarzfleckigen Feuerfalter (*Maculinea arion*), dem Blauschillernden Feuerfalter (*Lycaena helle*) und dem Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) fallen die Tagfalter besonders bei dieser Gruppe auf. Dieses Ergebnis entspricht den Befunden der entsprechenden Lebensraumtypen (Flachland- und Bergmähwiesen).

In einem verbesserten Erhaltungszustand zeigen sich vor allem Arten der Wälder. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in der atlantischen Region und Wildkatze (*Felis sylvestrus*) konnten sich durch einen positiven Trend der vergangenen Jahre in ihrem Erhaltungszustand verbessern. Anhaltend positive Entwicklungen führen auch bei den Libellenarten dazu, dass sich Arten wie die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus caecilia*) im Erhaltungszustand verbessern konnten.

Tatsächliche Verschlechterungen zeigten sich nur bei der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) in der atlantischen Region. Die Art ist v.a. auf Dung-bewohnende Käfer angewiesen und leidet v.a. unter dem Verlust oder der Entwertung von Nahrungsflächen.

3. Darstellung eventueller Erfordernisse für eine Nachmeldung in NRW von FFH-Gebieten nach Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie

Betrachtungsebene des FFH-Berichts sind die Gesamtvorkommen der LRT und Arten in der jeweiligen biogeographischen Region (siehe unter Punkt 1). Im Bericht wird für die LRT und Arten nach Anhang II lediglich angegeben, in welchem Flächenumfang diese im gesamten Netz der FFH-Gebiete enthalten sind. Für die LRT ist zudem der Trend der Flächen in günstigem Erhaltungszustand und für die Arten der Trend der Population innerhalb des FFH-Gebietsnetzes einzuschätzen. Dabei handelt es sich um eine summarische Betrachtung über alle Gebiete einer biogeographischen Region. Bei Verschlechterungen innerhalb der FFH-Gebietskulisse bzw. bei ungünstigen Erhaltungszuständen von LRT und Arten sind im Rahmen des Gebietsmanagements durch die zuständigen Stellen Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. In den Maßnahmenkonzepten (Mako) werden diese Wiederherstellungsmaßnahmen (neben Erhaltungsmaßnahmen) ermittelt und dargestellt. Flächenverluste im Netz Natura 2000, die nicht im Rahmen des Gebietsmanagements ausgleichbar sind, müssten gegebenenfalls durch Nachmeldungen aufgefangen werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden jeweils im Nachgang zu den bisherigen FFH-Berichten in allen Kreisen und kreisfreien Städten durch das MULNV und das LANUV Gespräche mit den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Stellen (u.a. Naturschutzbehörden, Regionalforstämter, Biologische Stationen) geführt. In diesen so genannten „Kreisgesprächen“ wurden die Erfordernisse, die sich aus dem FFH-Bericht ergeben, auf die Ebene des Gebietsmanagements übertragen und der Bedarf und die Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in den FFH-Gebieten besprochen. Die Ergebnisse wurden von den Bezirksregierungen in nachfolgenden „Regionalgesprächen“ gegenüber Verbands- und Behördenvertretern vorgestellt. Für die Berücksichtigung des FFH-Berichts 2007 in der Vollzugspraxis fanden zwischen 2009 und 2010 rund 40 dieser „Kreisgespräche“ statt; für den FFH-Bericht 2013 die gleiche Anzahl zwischen 2015 und 2017. Im Nachgang des FFH-Berichts 2019 ist eine erneute Durchführung der Kreisgespräche vorgesehen. Wiederum werden damit die sich aus diesem Bericht ergebende Bedarfe an Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen auf der Ebene der FFH-Gebiete dargestellt und diskutiert.

Auf der Grundlage der FFH-Berichte 2007 und 2013 wurde vom LANUV in Nordrhein-Westfalen kein Nachmeldebedarf von FFH-Gebieten identifiziert. Aus den Ergebnissen des FFH-Berichts 2019 ist die Notwendigkeit einer Nachmeldung von FFH-Gebieten für Nordrhein-Westfalen nach Einschätzung der Landesnaturschutzverwaltung auch weiterhin nicht erkennbar. Auch zukünftig können die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten durch geeignete Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen insbesondere innerhalb der bestehenden FFH-Gebietskulisse bewahrt und gegebenenfalls wieder hin zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden.

4. Darstellung der notwendigen Konsequenzen für die zukünftige Naturschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der FFH-Richtlinie und der Ziele der Biodiversitätsstrategien auf europäischer, deutscher und nordrhein-westfälischer Ebene zeigt auch der FFH-Bericht 2019 den in Nordrhein-Westfalen insgesamt hohen Anteil von Lebensraumtypen und Arten im ungünstigen Erhaltungszustand. Nach wie vor ist die Situation insbesondere für die Lebensraumtypen im Tiefland deutlich schlechter als im Bergland. Die meisten für den FFH-Bericht 2013 ermittelten realen Verschlechterungen konnten bisher nicht rückgängig gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Grünlandlebensräume im Bergland.

Allerdings verdeutlicht z.B. der weiterhin gute Zustand der Kalkmagerrasen und Heiden im bundesweiten Vergleich die Erfolge der Naturschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen. Die nachfolgend aufgeführten Erfolgsfaktoren, tragen in NRW entscheidend dazu bei, Verbesserungen bei den Erhaltungszuständen zu erreichen und Verschlechterungen vorzubeugen. Sie sind auch ein Grund dafür, dass die Situation in NRW nicht noch schlechter aussieht.

a) Erfolgsfaktoren

Wichtige Erfolgsfaktoren in Nordrhein-Westfalen sind insbesondere:

Schutzgebiete: Nordrhein-Westfalen hat im bundesweiten Vergleich der Flächenländer die meisten Naturschutzgebiete (über 3000) mit dem höchsten Anteil an der Landesfläche (8,4 %). Davon profitieren auch FFH-LRT und –Arten außerhalb des FFH-Gebietsnetzes. Im Fokus stehen der Erhalt und die Verbesserung der Qualität des Schutzgebietsnetzes.

Schutzgebietsbetreuung: Mit dem Netz der etwa 40 Biologischen Stationen besteht ergänzend zu den Unteren Naturschutzbehörden ein in dieser Form bundesweit einmaliges Gebietsbetreuungssystem. In FFH-Gebieten, die durch Naturschutzbehörden, Regionalforstämter (Waldflächen) und Biologische Stationen intensiv betreut und zusammen mit Vertragspartnern gepflegt werden, ist die Situation sowohl bei den Lebensraumtypen als auch den Arten günstiger als außerhalb.

Vertragsnaturschutz: In Nordrhein-Westfalen ist seit den 1980er Jahren ein stabiles und bewährtes Modell des Vertragsnaturschutzes etabliert. Im Rahmen der Evaluation zeigte sich die insgesamt hohe Wirksamkeit aufgrund der zielgenauen Ausrichtung der Fördermaßnahmen auf die Anforderungen der Lebensraumtypen und Arten. In der laufenden ELER-Förderperiode konnten zuletzt jährliche Zuwächse von über 2.000 ha und damit ein neuer Höchststand von über 32.000 ha seit Einführung des Vertragsnaturschutzes erzielt werden.

Flächen im öffentlichen Eigentum: Wichtige Kernflächen befinden sich im öffentlichen Eigentum und ermöglichen damit langfristige und wirkungsvolle Biotopentwicklungsmaßnahmen. Diese Flächen sind für hochwirksame Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität auch im Hinblick auf die Klimaanpassung und den Klimaschutz von zunehmender Bedeutung (z.B. Wiedervernässung von Mooren).

Große Förderprojekte: Nordrhein-Westfalen nutzt mit bislang 36 abgeschlossenen bzw. laufenden Projekten im bundesweiten Ländervergleich am umfangreichsten das Programm LIFE Natur, mit dem die EU die Umsetzung der FFH-Richtlinie unterstützt. Darüber hinaus werden Bundesprogramme, Strukturfördermittel und Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Umsetzung von FFH-Zielen genutzt. Biologische Stationen spielen als Initiator und Träger der Projekte eine herausragende Rolle.

Eine besondere Pilotfunktion hat das im Jahr 2016 gestartete das Projekt „Atlantische Sandlandschaften“. Es ist das erste Integrierte LIFE-Projekt im Bereich „Natur“ in Deutschland und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zielen mit diesem Projekt darauf ab, zur Trendwende beim Verlust der Artenvielfalt und wertvoller Lebensraumtypen beizutragen. Die Lebensraumtypen und Arten der Sandlandschaften sollen regionsweit entweder in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden oder es soll zumindest eine signifikante Trendverbesserung erreicht werden. Das Projekt wurde 2019 als UN-Dekade-Projekt für Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Militärische Liegenschaften und Flächen des Nationalen Naturerbes: Die über lange Zeiträume extensiv genutzten militärischen Liegenschaften und Flächen des Nationalen Naturerbes repräsentieren wichtige Naturressourcen in Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenarbeit mit den für die Gebietsbetreuung zuständigen bundesweit tätigen Institutionen und eine kontinuierliche Weiterführung der Pflegemaßnahmen sind entscheidend für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der wertvollen Heide-Lebensraumtypenkomplexe in NRW.

Artenschutzprogramme: Zur Umsetzung des Artenschutzes auch außerhalb von Schutzgebieten wurden und werden durch das LANUV umfangreiche Handlungsempfehlungen und Leitfäden entwickelt und in einem internetgestützten Fachinformationssystem für jedermann zugänglich präsentiert. Dabei werden sowohl die Felder Artenschutz/Landwirtschaft, Artenschutz/Forstwirtschaft und Artenschutz/Planung berücksichtigt. Spezifische Maßnahmenkonzepte (z.B. Entschneidungskonzept NRW) und Artenschutzprogramme wurden und werden für Feldhamster, Wolf, Wildkatze, Luchs, Biber, Mopsfledermaus, Gelbbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Äsche, Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Eremit und Helm-Azurjungfer erarbeitet und umgesetzt.

Wildnisentwicklungsgebiete: Das System der Wildnisentwicklungsgebiete im Staatswald in Verbindung mit einem korrespondierenden Programm zu Sicherung von Alt- und Totholz im Biotopverbund (Xylobius) trägt insbesondere in den Buchenwäldern dazu bei, den überwiegend günstigen Erhaltungszustand zu stabilisieren.

b) Handlungsbedarf

Die Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen ist in Kenntnis des FFH-Berichts 2013 entstanden und formuliert Anforderungen unter anderem an die Weiterentwicklung verschiedener Instrumente (z.B. die Vervollständigung der Schutzgebietsverordnungen bzw. Landschaftsplanfestsetzungen sowie die Erstellung von Maßnahmenkonzepten für alle FFH-Gebiete). Für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten lässt sich der konkrete Handlungsbedarf aus dem FFH-Bericht wie folgt ableiten:

Alle Lebensraumtypen und Arten

Für alle Lebensraumtypen oder Arten, auch für solche, die günstig eingestuft sind, müssen die Anstrengungen im Rahmen der genannten Naturschutzinstrumente aufrechterhalten werden. Dies gilt insbesondere für solche, die auf naturschutzgerechte Bewirtschaftung oder Pflege angewiesen sind (Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen, Heiden, Moorfrosch, Zauneidechse, Helm-Azurjungfer, Arnika).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Erhaltungsbedingungen für fast alle Lebensraumtypen und Arten von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landnutzung insbesondere von Land- und Forstwirtschaft beeinflusst werden. Sie sind ein Grund, weshalb häufig auch intensive Naturschutzbemühungen eine Sicherung des Erhaltungszustandes nur teilweise gewährleisten können. Vor allem Nährstoffeinträge und Veränderungen des Wasserhaushaltes sind allein durch Naturschutzmaßnahmen nur unzureichend zu beeinflussen. Bei der Ausgestaltung von Regelungen, Förderung und Programmen müssen daher die möglichen direkten und indirekten Auswirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen und Arten berücksichtigt werden, um zukünftige Verschlechterungen zu vermeiden bzw. Verbesserungen ermöglichen zu können. Dies gilt insbesondere für die anstehende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und ihre nationale Umsetzung. Eine Bindung der Mittel an wirksame Umweltmaßnahmen und die Stärkung des Vertragsnaturschutzes ist von entscheidender Bedeutung (u.a. Verbesserung der Mittelausstattung und der Förderbedingungen auf landwirtschaftlichen Grenzstandorten, Verringerung des Verwaltungsaufwandes sowie des Sanktionsrisikos für die Betriebe). Der Erhaltungszustand der vor allem im Bergland günstig bewerteten Waldlebensräume ist entscheidend vom hohen Anteil an typischen Laubbaumarten und Alt- und Totholz abhängig. Im Rahmen z.B. der Fortentwicklung der Forstlichen Förderrichtlinien muss daher gewährleistet werden, dass Verschlechterungen z.B. durch Einbringung von nicht lebensraumtypischen Baumarten in FFH-LRT im Wald und besonders innerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten nicht begünstigt und die notwendigen Anteile von Alt- und Totholz erhalten bzw. entwickelt werden.

Lebensraumtypen und Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand

Für die Lebensraumtypen und Arten, die sich in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand befinden, müssen zudem die oben genannten Anstrengungen noch weiter verstärkt werden, um mit Blick auf die Ziele der Biodiversitätsstrategie NRW eine Verbesserung einzuleiten. Besondere Aufmerksamkeit gilt Lebensraumtypen und Arten, die sich gegenüber 2013 verschlechtert haben bzw. bei denen die Verschlechterung zwischen 2007 und 2013 bisher nicht rückgängig gemacht werden konnte.

Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Weit verbreitete Lebensraumtypen und Artvorkommen, deren Erhalt stark von äußeren – i.d.R. wirtschaftlichen – Rahmenbedingungen abhängig ist, müssen auf Landesebene behandelt werden (Programme, Vereinbarungen mit Vertretern relevanter Akteursgruppen...). Hierzu zählen Grünlandlebensraumtypen wie die Flachland- und Bergmähwiesen, für die auf EU-, Bundes- und Landesebene die Fördermöglichkeiten in Verbindung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer Umsetzung verbessert werden müssen. Für die Eichenwald-LRT mit ihrer besonders reichen Artenausstattung wird derzeit ein landesweites Erhaltungskonzept erarbeitet. Zu dieser Gruppe zählen aber auch z.B. die „Abgrabungsamphibien“ (Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Springfrosch, Wechselkröte, Gelbbauchunke), für deren Erhaltung landesweite Konzeptionen mit den Abgrabungs-Verbänden zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands beitragen

können. Verbesserungsinitiativen für Lebensraumtypen und Artvorkommen kleinflächiger Sonderstandorte wie Moorwald oder Feuchtheiden sollten dagegen vor Ort auf Grundlage einzelgebietsbezogener Maßnahmenkonzepte ergriffen werden.

Initiativen zur Verbesserung der Situation von Lebensraumtypen und Arten müssen an ihren konkreten Vorkommen ansetzen. Schwerpunkte für Lebensraumtypen und Anhang II-Arten gerade auch im Falle von Wiederherstellungsmaßnahmen sind die FFH-Gebiete. Zuständig für Maßnahmen sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden und Träger der Landschaftsplanung. Diesen sind erneut 2015 bis 2017 die Anforderungen, die sich infolge des landesweiten FFH-Berichts von 2013 ergaben, in den Kreis- und Regionalgesprächen anhand von kreisspezifischen Verantwortlichkeitsprofilen vermittelt worden. Die Kreisvertreter haben auch in der 2. Runde nicht zuletzt wegen der persönlichen Begleitung durch das MULNV die Bedeutung ihrer Aufgabe und Verantwortung sowie eine Wertschätzung ihrer bisherigen Arbeit wahrgenommen. Ergebnisse waren LIFE-Projekte und zahlreiche konkrete Maßnahmen. Der Prozess ist in dieser Form weiterhin bundesweit einmalig. Es ist vorgesehen diesen in Folge des FFH-Berichts 2019 fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Anhang

Bewertungsmatrix zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in den biogeografischen Regionen nach dem EU-Ampelschema (verändert nach EU-KOMMISSION 2017, Anhang E).

Kriterien	Günstig	Ungünstig – unzureichend	Ungünstig – schlecht
Vorkommensgebiet	stabil <u>und</u> ≥ günstiges Vorkommensgebiet	Andere Kombination	Abnahme ≥ 1% / a oder mehr als 10 % kleiner als günstiges V.
Gesamtfläche	stabil <u>und</u> ≥ günstige Gesamtfläche	Andere Kombination	Abnahme ≥ 1% / a oder mehr als 10 % kleiner als günstige Gesamtfläche
Strukturen u. Funktionen	Str.+Fkt. gut erhalten und keine sign. Verschlechterungen	20-25 % mit „C“ (LANA)	≥ 25 % haben schlechte Strukturen/Fkt. („C“ LANA-Bewertung)
Zukunftsaussichten	EHZ bleibt / wird vorauss. günstig	EHZ bleibt / wird vorauss. unzureichend	EHZ bleibt / wird vorauss. schlecht
Gesamt	alle grün (max. 1 unbekannt)	Ein / mehrere gelb, kein rot	Ein / mehrere rot

Gesamtbewertung Erhaltungszustand der Anhang I - Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	LR-Typ	atlantisch		kontinental	
		Gesamtbewertung 2013	Gesamtbewertung 2019	Gesamtbewertung 2013	Gesamtbewertung 2019
Salzstellen im Binnenland*	1340*	U	U	S	S
Zwergstrauchheiden auf Binnendünen	2310	U	G ¹	--	G
Sandtrockenrasen auf Binnendünen	2330	S	U ¹	G	G
Oligotrophe Stillgewässer	3110	S	S	--	--
Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	3130	S	S	--	--
Nährstoffärmere kalkhaltige Stillgewässer	3140	G	U ¹	--	--
Natürliche eutrophe Seen und Altarme	3150	S	S	S	S
Dystrophe Moorgewässer	3160	G	U ¹	S	U ¹
Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3260	U	S ¹	G	G
Schlammflächen an naturnahen Fließgewässern mit einjähriger Vegetation	3270	S	U ¹	G	G
Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide	4010	S	S	G	G
Zwergstrauchheiden	4030	G	G	G	G
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkmagerrasen	5130	G	G	G	G
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110*	S	U↑	G	G
Schwermetallrasen	6130	--	--	U	U
Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen*	6210*	S	U↑	G	G
Borstgrasrasen	6230	S	S	G	G
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden	6410	S	S	S	S
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	XX	XX	XX	XX
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	6510	S	S	S	S
Berg- Mähwiesen	6520	--	--	S	S
Lebende Hochmoore*	7110*	S	S	S	S
Regenerierbare Hochmoore	7120	S	S	S	U↑
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	S	S	G	S ¹
Moorschlenken-Pioniergesellschaften	7150	G	G	G	G
Schneiden-Röhricht	7210*	S	S	--	--
Kalktuffquellen*	7220*	G	G	G	G
Kalk- und basenreiche Niedermoore	7230	S	S	U	U
Silikatschutthalden	8150	--	--	G	G
Kalkschutthalden*	8160*	--	--	G	U↓
Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	8210	--	--	G	G
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	8220	--	--	G	G
Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	8230	--	--	G	G
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	--	--	G	G
Hainsimsen-Buchenwald	9110	U	U	G	G
Waldmeister-Buchenwald	9130	G	G	G	G
Orchideen-Kalk-Buchenwälder	9150	U	S ¹	G	G
Stieleichen-Hainbuchenwälder	9160	U	U	G	G
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	9170	--	--	G	G
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180*	--	--	G	G
Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	9190	S	S	S	S
Moorwälder*	91D0*	S	S	U	U
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder*	91E0*	S	S ¹	G	G
Hartholz-Auenwälder	91F0	S	S	--	S

G = günstiger Erhaltungszustand
 U = unzureichender Erhaltungszustand
 S = schlechter Erhaltungszustand

-- = Lebensraumtyp fehlt in der biogeographischen Region

XX = Datenlage unzureichend

¹ = verbesserte Daten, keine tatsächliche Änderung zum vorherigen Bericht

↓↑ = tatsächliche Veränderung zum vorherigen Bericht

Gesamtbewertung Erhaltungszustand der Anhang II, IV, und V-Arten in NRW

Arten	FFH-Anhang	atlantisch		kontinental	
		Gesamt-bewertung 2013	Gesamt-bewertung 2019	Gesamt-bewertung 2013	Gesamt-bewertung 2019
Säugetiere					
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	II / IV	S	U [†]	S	S
Wisent (<i>Bison bonasius</i>)	II / IV	--	--	--	XX
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	II / IV	G	G	G	G
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	IV	S	S	--	--
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	IV	--	--	S	S ₁
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	IV	G	U ₁	G	G
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	IV	--	--	U	G [†]
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II / IV	S	U [†]	S	S
Baumarder (<i>Martes martes</i>)	V	U	G [†]	U	G [†]
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	IV	G	G	G	G
Iltis (<i>Mustela putorius</i>)	V	G	G	G	G
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	II / IV	S	U [†]	S	U [†]
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	IV	U	U	U	U
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	II / IV	G	G	G	G
Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	IV	G	G	G	G
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	II / IV	S	S	S	S
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	II / IV	U	U	U	U
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	IV	G	G	G	G
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	IV	G	G	G	G
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	IV	U	U	S	U [†]
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	G	G	G	G
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	IV	G	G	G	G
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	G	G	G	G
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	IV	U	G [†]	U	G [†]
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	IV	G	G	G	G
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	IV	S	U [†]	S	U [†]
Zweifarbige Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	IV	G	G	G	G
Amphibien / Reptilien					
Geburtsheiferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	IV	S	S	S	S
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	II / IV	S	S	S	S
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	IV	U	U	U	U
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	IV	U	U	U	U
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	IV	U	U	U	U
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	IV	S	S	S	S
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	G	G	G	G
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	IV	G	G	G	G
Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	V	G	G	G	G
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	IV	G	XX	G	XX
Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	V	G	G	G	G
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	G	G	G	G
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	II / IV	U	G [†]	U	G [†]
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	IV	U	U	U	U
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	IV	G	G	G	G
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)	IV	U	U	U	U
Weichtiere, Krebse, Sonstige					
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	IV	S	S	--	--
Edelkrebis (<i>Astacus astacus</i>)	V	U	U	U	U
Steinkrebis (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	II	--	--	S	S
Weinbergschnecke (<i>Helix pomatia</i>)	V	G	G	G	G
Medizinischer Blutegel (<i>Hirudo medicinalis</i>)	V	XX	XX	XX	XX
Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	II / V	--	--	S	S
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	II / IV	S	U [†]	--	--
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	II	S	S	S	S
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	II	S	S	S	S
Schmetterlinge					
Skabiose-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	II	--	--	S	S
Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	II	G	G	G	G
Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	II / IV	--	--	S ₁	S
Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	IV	--	--	S	S
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	II / IV	S	S	S	U [†]
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	II / IV	--	--	S	S
Nachtkerzen-Schwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	IV	G	G	G	G
Käfer					
Gruben-Großblaukäfer (<i>Carabus variolosus nodulosus</i>)	II / IV	--	--	S	S
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	II	U	U	U	U
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	II / IV	S	S	S	S

Arten	FFH-Anhang	atlantisch		kontinental	
		Gesamt-bewertung 2013	Gesamt-bewertung 2019	Gesamt-bewertung 2013	Gesamt-bewertung 2019
Libellen					
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	II	G	G	G	G
Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>)	II	S	S	--	--
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	IV	G	G	--	--
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	IV	--	U [†]	--	--
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	II / IV	U	U	--	--
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	II / IV	S	G [†]	S	G [†]
Farn- und Blütenpflanzen, Moose					
Kriechender Sellerie (<i>Helosciadium repens</i>)	II / IV	S	S	--	--
Arnika (<i>Arnica montana</i>)	V	S	S	G	U ¹
Einfache Mondraute (<i>Botrychium simplex</i>)	II / IV	S	S	--	--
Frauenschuh (<i>Cyrtopodium calceolus</i>)	II / IV	S	S	S	S
Haar-Klaumenmoos (<i>Dichelyma capillaceum</i>)	II	S	S	--	--
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	II	--	--	S	U ¹
Firnsglänzendes Sichelmoos (<i>Hamatocaulis vernicosus</i>)	II	--	--	XX	XX
Gemeines Weißmoos (<i>Leucobryum glaucum</i>)	V	G	G	G	G
Glanzstendel (<i>Liparis loeselii</i>)	II / IV	S	S	S	S
Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)	II / IV	S	S	S	S
Rogers Kapuzenmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>)	II / IV	S	XX	S	S
Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	II / IV	--	--	U	U
Fische					
Malfisch (<i>Alosa alosa</i>)	II / V	S	S	--	--
Barbe (<i>Barbus barbus</i>)	V	G	G	G	G
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	II	U	G ¹	U	G ¹
Schnäpel (<i>Coregonus oxyrhynchus</i>)	IV	S	XX	--	--
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	II	G	G	G	G
Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	II / V	U	U	U	U
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	II	G	G	G	G
Schlammpeitzger (<i>Missgurnus fossilis</i>)	II	S	S	S	S
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	II	U	U	U	U
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	II	G	G	G	G
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	II / V	S	S	S	S
Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)	V	U	U	U	U

Legende:

- G = günstiger Erhaltungszustand
- U = unzureichender Erhaltungszustand
- S = schlechter Erhaltungszustand

-- = Lebensraumtyp fehlt in der biogeographischen Region

XX = Datenlage unzureichend

¹ = verbesserte Daten, keine tatsächliche Änderung zum vorherigen Bericht

† = tatsächliche Veränderung zum vorherigen Bericht